



## **Fragestunde**

Gestützt auf Art. 59 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates findet einmal jährlich eine Fragestunde statt.

### **Ordnungsantrag Einwohnerratspräsidentin Jeannette Locher** "Schriftliche Durchführung der Fragestunde."

**Wortmeldung** Eva Schläpfer

Über einen Ordnungsantrag wird ohne Diskussion abgestimmt (Art. 33 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat, SRV 13).

#### **Abstimmung über den Ordnungsantrag**

Für die Annahme des Ordnungsantrages sprechen sich 7 Mitglieder des Einwohnerrates aus, 12 Mitglieder verwerfen diesen, 7 Mitglieder enthalten sich der Stimme.

Laut Art. 44 Abs. 1 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) ist für die Annahme eines Antrages oder einer Vorlage in der ersten Abstimmung die Mehrheit der Anwesenden, in der zweiten die Mehrheit der Stimmenden erforderlich, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung gilt.

Bei der ersten Abstimmung wurde die (absolute) Mehrheit von 14 Stimmen nicht erreicht. Es findet eine zweite Abstimmung statt.

In der zweiten Abstimmung (relatives Mehr) sprechen sich 6 Mitglieder des Einwohnerrates für die Annahme des Ordnungsantrages aus, 12 Mitglieder des Einwohnerrates verwerfen den Ordnungsantrag.

### **Ordnungsantrag Einwohnerrätin Karin Jung**

"Verschiebung der Fragestunde auf die Dezember-Sitzung (2022)."

Über einen Ordnungsantrag wird ohne Diskussion abgestimmt (Art. 33 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat, SRV 13).



### **Abstimmung über den Ordnungsantrag**

14 Mitglieder des Einwohnerrates sprechen sich für die Verschiebung der Fragestunde auf die Dezembersitzung aus, 11 Mitglieder dagegen. 1 Mitglied enthält sich der Stimme.